Datum: 02.06.2014 Tel. 233 – 92626

Fax (089) 233 989 92626 AZ: 0262.0- 24- 0112 Direktorium HA II/BA

Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses aus Budgetmitteln des Bezirksausschusses 24 gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.02.2010

AntragstellerIn:

Kreisjugendring München Stadt

Kinder- und Jugendzentrum Hasenbergl, Der Club

für die Maßnahme: Open Air Festival am 12.07.2014

Beschluss des Bezirksausschusses des 24. Stadtbezirkes vom 01.07.2014

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für

Öffentliche Sitzung

Sitzungsvorlagen Nr.: 14-20 / V 00593

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 19.05.2014, hier eingegangen am 21.05.2014, wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Bezirksausschüsse entsprech	nend den Richtlinien liegen
□ vor	☐ nicht vor.
Es wird ein Zuschuss in Höhe Nach den Zuschussrichtlinier	
□ in beantragter Höhe □ nur in Höhe von € □ nicht	
gewährt werden.	
Gründe (nur bei Nichtgewähr	ung):
Auf der Kostenstelle 103000 27.103,47 € zur Verfügung.	24 stehen am 02.06.2014 für das Haushaltsjahr 2014 noch
5 5	och nicht verbrauchte Mittel i.H.v. 7.977,33 € bereitgestellt
Die Mittel für den beantragte □ vorhanden	□ vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschuss
□ nicht vorhanden.	sitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe über- schreiten.

II. An den/die Vorsitzende/n des Bezirksausschusses 24 Markus Auerbach

	Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe v <u>on €</u> für den Verein/Organisation					
		Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von <u>€</u> (bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation				
	Gründ	le:				
		Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.				
		Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.				
		Sonstiges:				
	Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den Verein/Organisation ab.					
	Gründ	le:				
		Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für die Förderung von entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht in diesen Bereich.				
		Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach Antragseingang vornehmen.				
		Sonstiges:				
		nt einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der Maßnahme:				
□mü	ndlich	☐ schriftlich ☐ gar nicht, weil				
□Kop	oie des	Verwendungsnachweises gewünscht				
Beschluss des BA in der Sitzung am:						
	einstimmig mehrheitlich					
Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes Der/die Vorsitzende						

IV. Wv. Direktorium HA II-BA

Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

III.

Beschluss